

Amtsgericht Kempten (Allgäu)

Az.: 6 C 824/15



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 87509 Immenstadt i. Allgäu

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED], 87509 Immenstadt, [REDACTED]
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Kempten (Allgäu) durch den Richter [REDACTED] am 01.10.2015 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte verpflichtet sich, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von insgesamt 750,00 € zu zahlen.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche, gleich ob bekannt oder unbekannt, abgegolten.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits wie auch des Vergleichs trägt die Klägerin 32 %, der Beklagte 68 %.

- II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Residenzplatz 4 - 6
87435 Kempten (Allgäu)

einulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden, die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

gez.

██████████

Richter



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 02.10.2015

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig